

BfR rät vom Konsum der Kräutermischung „Spice“ ab

Stellungnahme Nr. 045/2008 des BfR vom 24. November 2008

Seit kurzem wird vor allem über das Internet die Kräutermischung „Spice“ vertrieben. Laut Händlerangaben handelt es sich dabei um eine Räuchermischung zum Beduften von Räumen. Allerdings wird „Spice“ entgegen den Empfehlungen als Mittel zum Rauchen benutzt. Das Inhalieren des Rauches soll eine rauschähnliche Wirkung auslösen.

Nach einer dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vorliegenden Liste der Bestandteile von „Spice“ handelt es sich um eine Mischung aus acht unterschiedlichen Pflanzen. Die mengenmäßige Zusammensetzung ist nicht geklärt: Angaben zum Gehalt der jeweiligen Pflanzen in der Mischung existieren nicht. Unklar ist auch, welche Pflanzenteile für die Herstellung verwendet werden. Die beschriebenen Pflanzen enthalten unter anderem herzwirksame Alkaloide, Bitterstoffe oder auch Glykoside, die Einfluss auf die Gesundheit des Menschen haben können. Nach ersten Analysen verschiedener Institute enthält „Spice“ auch Tocopherol (Vitamin E).

Vor diesem Hintergrund hat das BfR das gesundheitliche Risiko bewertet, das mit dem Konsum von „Spice“ einhergehen könnte. Eine wissenschaftlich belastbare gesundheitliche Bewertung ist aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht möglich. Deshalb rät das BfR davon ab, den Rauch von „Spice“ inhalativ zu konsumieren. Bei der Inhalation des Rauches der Mischung wurde in zwei Fällen eine cannabisähnliche Wirkung beschrieben. Zumindest von einer Pflanze der Kräutermischung wird behauptet, dass sie als Ersatz für Cannabis verwendet würde. Aufgrund dessen ist es denkbar, dass der Konsum von „Spice“ zu Fahruntüchtigkeit führt und die Fähigkeit beeinträchtigt, Maschinen zu bedienen. Die Herkunft von Tocopherol in der Kräutermischung ist bisher nicht geklärt. Das BfR empfiehlt, die genaue Zusammensetzung der Kräutermischung „Spice“ hinsichtlich möglicher pharmakologisch wirksamer Stoffe nach wissenschaftlichen Kriterien zu ermitteln. Das schließt auch die chemische Analyse der Pflanzeninhaltsstoffe ein.

1 Gegenstand der Bewertung

Aus aktuellem Anlass hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) versucht, das gesundheitliche Risiko zu bewerten, das mit dem Konsum der Kräutermischung „Spice“ einhergehen könnte. Die Kräutermischung „Spice“ wird als Räuchermischung von verschiedenen Herstellern und unter verschiedenen Markennamen vertrieben.

2 Ergebnis

Einzelne Fallberichte zum „Spice“-Konsum weisen auf cannabisähnliche Wirkungen hin. Es ist anzunehmen, dass der Konsum von „Spice“ zumindest die Fahrtüchtigkeit und die Fähigkeit beeinträchtigt, Maschinen zu bedienen. Wenn „Spice“ als Räucherware zur oralen Verwendung ausgelobt werden sollte, ist die Ware nach Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mangels Zulassung der Inhaltsstoffe nicht verkehrsfähig. Für eine weiterführende gesundheitliche Bewertung wird eine Reihe von Untersuchungen empfohlen, um bisher fehlende Informationen zu erhalten.

3 Begründung

Die Bewertung beruht auf Informationen der Überwachungsbehörden der Bundesländer, die dem BfR vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übermit-

telt wurden und auf Recherchen im Internet sowie Recherchen bei verschiedenen gerichtsmedizinischen Einrichtungen.

3.1 Risikobewertung

3.1.1 Agens

Nach Angaben von Händlern enthält die Kräutermischung Bestandteile folgender Pflanzen:

| | |
|--------------------------|---|
| Meeresbohne | <i>Canavalia maritima</i> |
| Blaue Lotusblume | <i>Nymphaea caerulea</i> und <i>N. alba</i> |
| Helmkraut | <i>Scutellaria nana</i> |
| Indian Warrior | <i>Pedicularis densiflora</i> |
| Wild Dagga | <i>Leonotis leonurus</i> |
| Maconha Brava | <i>Zornia latifolia</i> |
| Indischer Lotus | <i>Nelumbo nucifera</i> |
| Sibirischer Löwenschwanz | <i>Leonurus sibiricus</i> |

Von Seiten der Händler werden den verschiedenen Pflanzen unterschiedliche Wirkungen zugeschrieben bzw. auf eine mehr als tausendjährige Anwendung in der Volksmedizin hingewiesen. Belege für diese Beschreibungen fehlen.

Es fehlen weiterhin Angaben zu den verwendeten Mengen und zu den verwendeten Pflanzenteilen (Blätter, Blüten, Wurzel etc.). Es bestehen Zweifel, dass die Zusammensetzung der Produkte von Charge zu Charge gleich bleibt. Außerdem ist unklar, ob alle genannten Pflanzen(teile) Bestandteil der Produkte sind oder ob nur ein bestimmter Pflanzenteil verwendet wird. Nach Auskunft mehrerer Untersuchungseinrichtungen, die erste Analysen der Kräutermischung durchgeführt haben, enthält „Spice“ Tocopherol (Vitamin E).

Für die folgenden Pflanzen wurden Inhaltsstoffe und Verwendungen ermittelt (Hoppe, 1987): Die weiße Seerose *Nymphaea alba* enthält in der Wurzel die Alkaloide Nymphaein und Nupharin sowie das herzwirksame Glykosid Nymphalin. Die Wurzel wird bei Schlaflosigkeit und gegen sexuelle Übererregung verwendet, die Blüten werden bei Blutungen benutzt. Über die tatsächliche Wirksamkeit bei gesundheitlichen Beschwerden sagt dies allerdings nichts aus. Mit dem Namen Helmkraut wird in Nordamerika auch die Spezies *Scutellaria lateriflora* bezeichnet, die den Bitterstoff Scutellarin enthält und für die Herstellung eines bitteren Tonikums verwendet wird. Für *Zornia latifolia* wurde aus Brasilien eine Verwendung der Blätter als Ersatz für Cannabis beschrieben. Der indische Lotus *Nelumbo nucifera* enthält die Alkaloide Nuciferin, Armepavin, Nornuciferin, Roemerin und Pronuciferin. In China wird die Pflanze als Mittel gegen Blutungen benutzt. *Leonurus sibiricus* enthält die Alkaloide Leonurin und Leonuridin und ist ein Herz- und uteruswirksames Mittel.

3.1.2 Gefährdungspotenzial

Angaben zum Gefährdungspotenzial können derzeit nicht gemacht werden. Dem BfR liegt ein Bericht vor, wonach „Spice“-Konsumenten unter Wirkungen litten, die denen nach Konsum von Cannabis vergleichbar waren (z.B. Tachykardie, Augenrötung). Dieser Befund wurde in einem Selbstversuch in einer Universitätseinrichtung mit 300 mg „Spice“ bestätigt. Es ist daher anzunehmen, dass der Konsum von „Spice“ die Fahrtüchtigkeit sowie die Fähigkeit negativ beeinflusst, Maschinen zu bedienen.

3.1.3 Exposition

Von den Händlern wird „Spice“ als Räuchermischung beworben. Von der oralen Einnahme und vom aktiven Rauchen wird abgeraten. Allerdings ist erfahrungsgemäß anzunehmen, dass ein großer Teil der Konsumenten trotz ärztlicher und behördlicher Warnung „Spice“ rauchen wird. Informationen zu Rauchinhaltsstoffen von „Spice“ liegen nicht vor.

3.1.4 Risikocharakterisierung

Eine Risikocharakterisierung ist aufgrund der unzureichenden Datenlage derzeit nicht möglich.

3.1.5 Diskussion

Es ist derzeit unklar, woher die Tocopherolmengen im „Spice“ stammen, die von drei Instituten unabhängig voneinander nachgewiesen wurden. Es ist vorstellbar, dass synthetische Verbindungen, die eine wesentlich höhere Potenz als Tetrahydrocannabinol (THC) haben, den Produkten zugesetzt sein könnten. Die cannabisähnliche Wirkung der Kräutermischung auch ohne Zusatz von synthetischen Verbindungen ist vorstellbar, da zumindest für einen deklarierten Pflanzenbestandteil eine entsprechende Verwendung beschrieben wurde.

4 Handlungsrahmen / Maßnahmen

Es wird festgestellt, dass wesentliche Informationen für eine gesundheitliche Bewertung fehlen. Daraus resultieren folgende Empfehlungen:

- Die Zusammensetzung der verschiedenen Produkte, die unter dem Sammelbegriff „Spice“ vermarktet werden, ist zu bestimmen. Dies beinhaltet auch die Mengenverhältnisse der verwendeten Pflanzen(teile). Untersuchungen dieser Art könnten von Einrichtungen durchgeführt werden, die Erfahrungen in der Bestimmung von Pflanzen haben (Pharmakognostische oder Botanische Institute von Universitäten).
- Es sollten chemische Analysen der Produkte durchgeführt werden, um relevante Pflanzeninhaltsstoffe der wahrscheinlich verwendeten Pflanzen nachzuweisen und das Vorhandensein von Derivaten des THC oder ähnlich wirkenden Substanzen zu prüfen.

In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Untersuchungen wären dann ggf. regulatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Da bisher wenig bekannt ist über die Kräutermischung „Spice“, rät das BfR vom Konsum ab.

5 Referenzen

H.A. Hoppe, Drogenkunde, Verlag De Gruyter, Band 1 (Angiospermen), 1975 und Band 3 (Supplement), 1987